



Itingen, 5. Januar 2022, **gültig ab 20. Dezember 2021**

COVID 19-Schutzkonzept der Gemeinde Itingen für den Mehrzweckraum, den Gemeindesaal und die Mehrzweckhalle

Medienmitteilung Bundesrat:

Bern, 17.12.2021 - Ab Montag, 20. Dezember 2021, gelten in der Schweiz verschärfte Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus. Zu Innenräumen von Restaurants, von Kultur-, Sport- und Freizeitbetrieben sowie zu Veranstaltungen im Innern haben nur noch geimpfte und genesene Personen Zugang (2G). Damit wird das Risiko reduziert, dass nicht immunisierte Personen infiziert werden. Sie geben das Virus leichter weiter und erkranken viel häufiger schwer. Als zusätzlicher Schutz muss an diesen Orten eine Maske getragen und es darf nur im Sitzen gegessen und getrunken werden. Wo die Maske nicht getragen werden kann, wie bei Blasmusikproben, oder wo nicht im Sitzen konsumiert werden kann, wie in Discos und Bars, sind nur noch geimpfte und genesene Personen zugelassen, die zusätzlich ein negatives Testresultat vorweisen können (2G+). Personen, deren Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von dieser Testpflicht ausgenommen. Ausserdem gilt erneut eine Homeoffice-Pflicht. Private Treffen sind auf zehn Personen beschränkt, falls eine Person ab 16 Jahren dabei ist, die nicht geimpft oder genesen ist. Dies hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 17. Dezember 2021 entschieden. Der Bundesrat hat zudem die Übernahme der Testkosten geregelt und die Beschaffung zusätzlicher Impfdosen beschlossen.

Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen 17.12.2021

Ab 20. Dezember gilt schweizweit:

Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen
Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen

→ 2G oder freiwillig 2G+

Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich (z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik) → 2G+

Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen → 3G

3G Geimpfte, Genesene und Getestete 2G Geimpfte und Genesene 2G+ In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test Sitzpflicht bei Konsumation

Treffen im Freundes- und Familienkreis

10 Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist

30 Drinnen maximal 30 Personen (2G) 50 Draussen maximal 50 Personen

Homeoffice-Pflicht
Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum

Maskenpflicht an der Sekundarstufe II

In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln

Kontakte minimieren Regelmässig lüften Impfen lassen

Schweizerische Eidgenossenschaft Bundesrat
Confédération suisse Conseil fédéral
Confederazione Svizzera Consiglio Federale
Confederaziun Svizra Cunsel Federal
Swiss Confederation Federal Council

Sie finden unser Gemeindehaus im schönen alten Dorfkern von Itingen auf der linken Strassenseite.

Öffnungszeiten: Mo 10.00-12.00 Uhr / 14.00-18.30 Uhr
Di, Do 10.00-12.00 Uhr / 14.00-16.00 Uhr
Mi 07.30-12.00 Uhr / geschlossen
Fr 10.00-12.00 Uhr / 14.00-17.00 Uhr

Telefonzeiten: Mo 08.00-12.00 Uhr / 14.00-18.30 Uhr
Di, Do, Fr 08.00-12.00 Uhr / 14.00-17.00 Uhr
Mi 07.30-12.00 Uhr / geschlossen

Gemeindeverwaltung

Dorfstrasse 24

Tel.: 061 976 97 70

Fax: 061 976 97 80

E-Mail: gemeinde@itingen.bl.chGemeinde
4452 Itingen**Erläuterungen zu den verschiedenen Zertifikaten und Testmöglichkeiten:**

2G genesene und geimpfte Personen

2G+ genesene und geimpfte Personen plus Testzertifikat
(Personen deren vollständige Impfung, Auffrisch-Impfung oder Genesung nicht mehr als 120 Tage zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen)

3G genesene, geimpfte und getestete Personen

Sie können ein Zertifikat für einen negativen PCR-Test oder einen negativen Antigen-Schnelltest erhalten. Damit Sie ein Covid-Zertifikat für einen negativen Antigen-Schnelltest erhalten können, muss der Test mit einem Nasen-Rachen-Abstrich durchgeführt worden sein. Reine Nasen-Abstriche sind nicht zulässig. Für negative Selbsttests werden keine Covid-Zertifikate ausgestellt. Ebenfalls wird kein Covid-Zertifikat ausgestellt, wenn der Test im Ausland durchgeführt wurde. Das Zertifikat nach einem PCR-Test ist während 72 Stunden ab dem Zeitpunkt der Probeentnahme gültig, das Zertifikat nach einem Antigen-Schnelltest während 24 Stunden. Auch ein positives Antikörpertestresultat berechtigt zu einem Zertifikat. Das Covid-Zertifikat für einen Antikörpertest ist nur in der Schweiz gültig, vor dem 16. November 2021 durchgeführte Antikörpertests berechtigen nicht zur Ausstellung eines Covid-Zertifikats. Ausserdem berechtigen Antikörperzertifikate nicht zur Teilnahme an einer 2G+ Veranstaltung.

Sie finden unser Gemeindehaus im schönen alten Dorfkern von Itingen auf der linken Strassenseite.

Öffnungszeiten: Mo 10.00-12.00 Uhr / 14.00-18.30 Uhr
Di, Do 10.00-12.00 Uhr / 14.00-16.00 Uhr
Mi 07.30-12.00 Uhr / geschlossen
Fr 10.00-12.00 Uhr / 14.00-17.00 Uhr**Telefonzeiten:** Mo 08.00-12.00 Uhr / 14.00-18.30 Uhr
Di, Do, Fr 08.00-12.00 Uhr / 14.00-17.00 Uhr
Mi 07.30-12.00 Uhr / geschlossen

Gemeindeverwaltung

Dorfstrasse 24

Tel.: 061 976 97 70

Fax: 061 976 97 80

E-Mail: gemeinde@itingen.bl.chGemeinde
4452 Itingen

Die Gemeinde Itingen ist Betreiberin des **Mehrweckraumes, des Gemeindesaales sowie der Mehrweckhalle** und legt hiermit das geforderte Schutzkonzept vor. Es basiert auf den Massnahmen und Verordnungen vom 20. Dezember 2021.

Neue Massnahmen in Kürze:

- Zutritt nur noch mit 2G-Regelung (genesene oder geimpfte Personen) plus Maskenpflicht (Personen ab 16 Jahre)
- Veranstaltung mit 2G+-Regelung möglich = keine Maskenpflicht
- Veranstaltungen draussen ab 300 Personen nur mit Covid-Zertifikat 3G-Regelung (geimpfte, genesene oder getestete Personen ab 16 Jahre)
- Private Treffen drinnen: max. 10 Personen (ohne Zertifikat), max. 30 Personen (mit Covid-Zertifikatsempfehlung)

In Innenräumen:

Für alle Veranstaltungen in Innenräumen gilt Maskenpflicht für Personen ab 16 Jahre.

Es können nur noch Veranstaltungen in Innenräumen (Hochzeits- oder Geburtstagsfeste wie auch Vereinsanlässe z.B. Generalversammlungen) **mit Personen im Besitz eines Covid-Zertifikats 2G (geimpfte oder genesene Personen ab 16 Jahre) durchgeführt werden.**

Veranstalter und Veranstalterinnen können den Zutritt auf 2G+ (geimpfte oder genesene Personen plus Testzertifikat) beschränken und damit auf die Maskenpflicht verzichten.

Gastronomiebetrieb:

Zutritt mit 2G: Die Gäste dürfen die Maske erst am Tisch ablegen. Konsumation nur am Tisch.

Zutritt mit 2G+: Die Sitz- und Maskenpflicht fällt für die Gäste weg.

Betreiber/Betreiberinnen müssen zudem für eine wirksame Lüftung der Räumlichkeiten sorgen.

Sie finden unser Gemeindehaus im schönen alten Dorfkern von Itingen auf der linken Strassenseite.

Öffnungszeiten:

Mo	10.00-12.00 Uhr / 14.00-18.30 Uhr
Di, Do	10.00-12.00 Uhr / 14.00-16.00 Uhr
Mi	07.30-12.00 Uhr / geschlossen
Fr	10.00-12.00 Uhr / 14.00-17.00 Uhr

Telefonzeiten:

Mo	08.00-12.00 Uhr / 14.00-18.30 Uhr
Di, Do, Fr	08.00-12.00 Uhr / 14.00-17.00 Uhr
Mi	07.30-12.00 Uhr / geschlossen

Gemeindeverwaltung

Dorfstrasse 24
Tel.: 061 976 97 70
Fax: 061 976 97 80
E-Mail: gemeinde@itingen.bl.ch

Gemeinde
4452 Itingen



Im Freien:

Bei Veranstaltungen (über 300 Personen) ist der Zutritt für Personen ab 16 Jahren **nur mit einem gültigem Covid-Zertifikat 3G (geimpfte, genesene oder getestete Personen) erlaubt.**

Veranstalter und Veranstalterinnen können den Zugang freiwillig auf 2G (geimpfte oder genesene Personen) oder 2G+ (geimpfte oder genesene Personen plus Testzertifikat) beschränken.

Einlass-Kontrolle mit Zertifikat

Beim Einlass ist es wichtig, dass die Veranstalter und Veranstalterinnen die Gültigkeit des Zertifikats überprüfen und immer auch ein dazu passendes Ausweisdokument mit Foto (z.B. Identitätskarte, Pass, Führerausweis, Aufenthaltsbewilligung, Studentenausweis) kontrollieren. Ausserdem müssen die Organisatoren und Organisatorinnen von Grossveranstaltungen eine kantonale Bewilligung einholen. Das Covid-Zertifikat ist der einzige zulässige Nachweis für den Zutritt. Dies gilt sowohl wie für das Schweizer Covid-Zertifikat als auch für anerkannte ausländische Zertifikate (z.B. EU Digital COVID Certificate). Schutzkonzepte müssen für öffentliche Veranstaltungen erstellt und umgesetzt werden.

Ausnahmen ohne Covid-Zertifikat

Bei Veranstaltungen, bei denen kein Covid-Zertifikat vorausgesetzt wird, gilt Folgendes:

In Innenräumen:

- Maximal 50 Personen: Religiöse Veranstaltungen, Bestattungsfeiern, Veranstaltungen im Rahmen der üblichen Tätigkeit und der Dienstleistungen von Behörden, Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung, Blutspendeaktionen sowie Treffen etablierter Selbsthilfegruppen in den Bereichen der Suchtbekämpfung und der psychischen Gesundheit.
- Es gilt Maskenpflicht.
- Die Konsumation von Speisen und Getränken ist verboten.
- Es müssen Kontaktdaten erhoben werden.

Im Freien:

- max. 300 Personen
- Verbot von Tanzveranstaltungen

Für private Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis, die nicht in öffentlich zugänglichen Einrichtungen stattfinden, braucht es kein Schutzkonzept. Dabei gelten folgende Begrenzungen: Drinnen: Maximal 10 Personen (ohne Zertifikat) und 30 Personen mit Zertifikatsempfehlung / Draussen: maximal 50 Personen.

Es sind die Empfehlungen des BAG zu Hygiene und Verhalten zu beachten.

Gemeindeverwaltung

Dorfstrasse 24

Tel.: 061 976 97 70

Fax: 061 976 97 80

E-Mail: gemeinde@itingen.bl.chGemeinde
4452 Itingen

Allgemeine Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

Folgende Vorgaben des Bundesrates inkl. der Hygiene- und Abstandsvorschriften des BAG sind einzuhalten:

- Nur **gesund und symptomfrei teilnehmen / regelmässige Selbsttests**
- **Impf-Empfehlung:** Wir empfehlen Ihnen, sich gegen das Coronavirus impfen zu lassen. Denn eine Impfung ist der beste Schutz vor einer Covid-19-Erkrankung, vor deren Übertragung und möglichen Langzeitfolgen.
- Einhaltung der **Hygieneregeln:**
 - Gründlich Hände waschen
 - Keine Hände schütteln
 - Keine Faust geben
 - Auf Umarmungen und Begrüssungsküsse verzichten
- **Maskenpflicht**
Für alle Veranstaltungen in Innenräumen gilt nur noch Zutritt mit 2G und Maskenpflicht für Personen ab 16 Jahre (freiwillig: 2G+-Regelung = keine Maskenpflicht).
- **Lüften der Innenräume:** Massgebend für die Minimierung einer Verbreitung von Viren ist, wenn die Räumlichkeiten wirksam durchlüftet werden.
- **Keine Präsenzlisten oder Kontaktdaten**
Es müssen keine Kontaktdaten mehr erhoben werden. Ausnahme: Bei Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat (siehe Seite 4).
- **Bezeichnung einer verantwortlichen Person:** Wer ein Anlass organisiert, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung dieses Schutzkonzeptes zuständig ist.
- **Schutzkonzept:** Der Organisator einer Veranstaltung oder Vereine, welche Trainings oder Proben abhalten, müssen sich an das Schutzkonzept der Gemeinde Itingen halten.

Sie finden unser Gemeindehaus im schönen alten Dorfkern von Itingen auf der linken Strassenseite.

Öffnungszeiten:

Mo	10.00-12.00 Uhr / 14.00-18.30 Uhr
Di, Do	10.00-12.00 Uhr / 14.00-16.00 Uhr
Mi	07.30-12.00 Uhr / geschlossen
Fr	10.00-12.00 Uhr / 14.00-17.00 Uhr

Telefonzeiten:

Mo	08.00-12.00 Uhr / 14.00-18.30 Uhr
Di, Do, Fr	08.00-12.00 Uhr / 14.00-17.00 Uhr
Mi	07.30-12.00 Uhr / geschlossen



Reinigung WC-Anlagen, Küchen und Oberflächen / Abfallentsorgung

- Die WC-Anlagen stehen den Gästen zur Verfügung.
- Die Gemeinde Itingen stellt sicher, dass immer genügend Seife aufgefüllt ist.
- Der Organisator sorgt für regelmässige Reinigung und Desinfektion von sämtlichen Oberflächen (Tischoberflächen, Türgriffe, WC-Anlagen wie auch Küchen). Die Gemeinde Itingen sorgt dafür, dass die Gemeindelokalitäten vor und nach einer Veranstaltung gereinigt und desinfiziert werden. Das Desinfektionsmittel wird von der Gemeinde Itingen zur Verfügung gestellt. Der Gebäudeabwart instruiert die Veranstalter bzgl. Anwendung/Umgang mit dem Desinfektionsmittel.
- Der Organisator sorgt für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch (Frischlufzufuhr).
- Abfalleimer werden durch den Organisator regelmässig geleert. Er muss am Ende einer Veranstaltung auch fachgerecht entsorgt werden.

Verantwortung

Pflichten des Organisors:

Es ist Aufgabe des Organisors sicherzustellen, dass alle TeilnehmerInnen / Gäste über die aktuellen Massnahmen des Bundes (BAG) wie auch über das Schutzkonzept der Gemeinde Itingen informiert sind und diese Massnahmen unbedingt einhalten. Die Nutzung der Gemeindelokalitäten erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

Datenblatt Organisor:

Das angehängte Datenblatt ist durch den Organisator unterzeichnet an die Gemeinde Itingen zu retournieren. Dieses Schutzkonzept wird auch auf der Homepage der Gemeinde Itingen (Frontseite Rubrik «Coronavirus / Aktuelle Informationen») aufgeschaltet. Aufgrund des Vorliegens des unterzeichneten Datenblattes verzichtet die Gemeinde Itingen auf das Einverlangen eines anlass- oder vereins-spezifischen Schutzkonzeptes durch den Organisator oder die Vereinsverantwortlichen.

GEMEINDERAT ITINGEN

Der Gemeinderat:

Der Verwalter:

Martin Mundwiler

Reto Lauber

Anhang:

Datenblatt Organisor (ausfüllen und unterschrieben an die Gemeinde retournieren)



Itingen, 5. Januar 2022, **gültig ab 20. Dezember 2021**

Covid 19 – Schutzkonzept der Gemeinde Itingen

Datenblatt Organisator

Für Anlässe und Veranstaltungen im **Mehrzweckraum, im Gemeindesaal oder in der Mehrzweckhalle mit Personen im Besitz eines Covid-Zertifikats 2G oder freiwillig 2G+**

(Hochzeits- oder Geburtstagsfeste wie auch Vereinsanlässe z.B. Generalversammlungen)

In den Innenräumen gilt Maskenpflicht für Personen ab 16 Jahre. Es müssen die Zugangskontrollen (Personen ab 16 Jahren nur mit 2G-Zertifikat oder freiwillig 2G+-Zertifikat) stattfinden und die Einhaltung der Hygienevorschriften (Schutzkonzept der Gemeinde Itingen) eingehalten werden. Die Verantwortung liegt beim Organisator. Allfällige Kontrollen und Bussenausteilung gehen in die Verantwortung und zu Lasten des Organisors.

Organisator
Vorname / Nachname

.....
Adresse / PLZ und Ort

.....
Mobil-Nr. / E-Mail

Anlassbezeichnung

- Anlass mit Zertifikatspflicht 2G-Regelung, Maskenpflicht (Pers. ab 16 J.)
- Anlass mit Zertifikatspflicht 2G+-Regelung, keine Maskenpflicht
- Anlass ohne Zertifikatspflicht (Ausnahmen)

Datum Anlass

Anzahl Personen

Lokalität Mehrzweckraum / Gemeindesaal / Mehrzweckhalle

Ort / Datum

Unterschrift

Mit dieser Unterschrift bestätigt der Organisator (verantwortliche Person), das Schutzkonzept der Gemeinde Itingen verstanden zu haben und die Vorgaben unbedingt einzuhalten.